

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	9 (1917)
Heft:	11
 Artikel:	Nach der Konferenz
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-350741

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vertreten sind. Dagegen erscheint es als ganz ausgeschlossen, sie durch eine Umfrage regeln zu wollen. Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat deshalb auch beschlossen, den Antrag England, die Umfrage betreffend, abzulehnen.

Die internationale Konferenz ist nun vorüber, die Delegierten sind wieder in ihre Heimatländer abgereist. (Manche von ihnen wären gerne noch länger bei uns geblieben.) Der Verlauf der Konferenz hat gezeigt, dass in allen Arbeiterfragen die gleiche einheitliche Auffassung besteht wie vor dem Kriege, dass die Gegner der Arbeiter in allen Ländern dieselben geblieben sind und dass infolgedessen der Kampf der Arbeiter in der gleichen Schärfe und mit denselben Mitteln auch in Zukunft geführt werden muss.



Nach der Konferenz.

Das Zentralorgan der italienischen Gewerkschaften, die «Confederazione del Lavoro», bringt einen Artikel, der um so bemerkenswerter ist, als die Italiener leider nicht an der Konferenz teilnehmen konnten. Das Blatt schreibt: «Die Regierungen glaubten klug zu handeln, den Delegierten der Landeszentralen zur internationalen Konferenz die Pässe zu verweigern.

Wir nehmen diesen Beschluss nicht an, weil an der Verweigerung der Pässe die amerikanischen, englischen und kanadischen Organisationen schuld sind, welche sich von den Organisationen der andern alliierten Länder lösten, da sie beschlossen, an der Konferenz nicht teilzunehmen, der schweizerischen Landeszentrale aber den Auftrag gaben, die übrigen Zentralen durch das Referendum über die Sitzverlegung des I. G. B. zu befragen.»

Im gleichen Sinne wie wir sprach sich in der «Humanité» vom 3. Oktober A. Luquet aus, der schrieb: «Wir müssen diesen Beschluss (die Nichtbeschickung der Berner Konferenz seitens der genannten Organisationen) aus zwei Motiven tief bedauern: 1. hat er die französische Regierung beeinflusst, als sie die Pässe verweigerte, und 2. wird er Legien gestatten, das Bureau des I. G. B. zu behalten, das doch im Interesse der internationalen Arbeiterschaft verlegt werden sollte.»

Tatsächlich hat die Confédération du Travail schon seit Kriegsbeginn die Sitzverlegung verlangt. Aber Legien, mit den Statuten in der Hand, hat stetsfort geantwortet, dass nur eine internationale Konferenz die Kompetenz habe, das zu beschliessen. «Wir hatten grosse Aussicht auf Erfolg mit dem Antrag auf Sitzverlegung, insbesondere, da die Confédération entschlossen war, das Zustandekommen der Konferenz zu ermöglichen.

Jetzt können wir erklären, einen richtigen Misserfolg erlitten zu haben, an dem allerdings die Regierung einen guten Teil der Schuld trifft. Diese Schuld ist um so grösser, wenn man bedenkt, dass die Absetzung (!) Legiens einen für die Sache der Alliierten moralisch sehr günstigen Erfolg bedeutet hätte, während jetzt die Verweigerung der Pässe vom deutschen Imperialismus dazu missbraucht werden dürfte, auf die Völker der Zentralmächte und der Neutralen einen Druck auszuüben.»

Soweit Luquet, der, nebenbei bemerkt, Mehrheitler ist. Als er das schrieb, kannte man den Verlauf der Konferenz noch nicht. Es war ihm lediglich darum zu tun, seiner Meinung Ausdruck zu geben angesichts des

Umstandes, dass die französische Regierung den zehn Delegierten die Pässe verweigert hatte.

Es ist unnütz zu betonen, dass ja das gleiche Schicksal auch unsere vier Delegierten der Mehrheit und der Minderheit traf, die uns in Bern vertreten sollten. Im letzten Augenblick wurden wir benachrichtigt, dass die Regierung die Pässe verweigerte, und so musste notgedrungen von der Reise abgestanden werden. Wir wiederholen, dass wir der Regierung keine Vorwürfe machen. Es ist ja natürlich, dass man lieber denjenigen Pässe nach der Schweiz gibt, welche dorthin gehen, um sich zu bereichern, als denen, die dort die Interessen der Arbeiter vertreten und verteidigen. Die italienische Regierung hat aber lediglich bezweckt, dass die neutralen Schweizer als einzige für die Verlegung des Sitzes des I. G. B., einer Organisation, die vor dem Kriege acht Millionen Arbeiter aus zwanzig verschiedenen Ländern umfasste, stimmten.

Wir müssen uns nun doch untertänigst beklagen, wie gerade unsere Regierung uns behandelt. Alle italienischen Zeitungen konnten mitteilen — und sie taten es mit sichtlicher Freude —, dass die englische und die französische Regierung die Pässe verweigert hätten, aber keine einzige Zeitung meldete, was die italienische Regierung getan hatte oder zu tun gedachte. Warum? Weil die Regierung alles tat, um die Veröffentlichung ihres Beschlusses zu verhindern, wie uns die Zensur selber verhinderte, ihn bekanntzugeben. Und nicht nur uns. Wir haben Gründe anzunehmen, dass unsere Briefe und Telegramme (nach der Schweiz) nicht anlangten, während aus den Konferenzberichten zu entnehmen ist, dass Frankreich und England wenigstens brieflich verkehren konnten.

Von früheren Vorkommnissen belehrt, wandten wir uns in der Passfrage direkt an die Regierung, um ihre Absichten zu erfahren. Wir wollten vermeiden, dass man sich hintennach etwa auf die Obstruktion der Vollzugsbehörden hinauszureden versuchte, und verlangten von der Regierung ein klipp und klares Ja oder Nein. Die Antwort kennen wir.

Wir glauben indes nicht zu viel zu verlangen, wenn wir an die Regierung der nationalen Einheit die Aufforderung richten, in Zukunft auch die öffentliche Verantwortung für ihre Beschlüsse vor dem italienischen Volk und vor dem Ausland zu übernehmen.

Wir sehen, wie unsere Heldenpresse bereits auf das freie England, das republikanische Frankreich und auf das demokratische Amerika hinweist, die doch auch nicht davor zurückschrecken, schwere Bestimmungen und Einschränkungen zu schaffen, wenn das Heil des Vaterlandes es verlangt. Sie ist immer fröhlich, unsere heroische Presse, auf die Gefahr hin, dass die Zeiten immer trauriger werden. Es ist ja wohl wahr, dass die andern Regierungen der Entente, die wie wir einen Krieg für die Freiheit und für die Demokratie führen, die Pässe verweigert haben, aber sie haben wenigstens, im Gegensatz zu unserer Regierung, den Mut gehabt, öffentlich die Verantwortung dafür zu übernehmen. . . .

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, warum den beiden Deputierten Cabrini und Qugglino die Pässe nach Bern auch verweigert worden sind, trotzdem sonst die Deputierten in gleichen Fällen ganz anders behandelt werden als wie gewöhnliche Bürger. Nach einem Bericht über den Verlauf der Verhandlungen der Berner Konferenz heisst es dann weiter: «Ohne Rücksicht auf die Vergewaltigung von Seiten der Regierung und der Verleumdungen einer trunkenen Presse werden wir doch darauf beharren, die internationalen Beziehungen wieder anzuknüpfen. Unser Verlangen ist genau präzisiert: Das internationale Bureau soll wenn immer möglich sofort verlegt werden, und zwar für immer in ein kleines neutrales Land — wir haben die Schweiz im Auge —, und wir wollen, dass das Bureau der Kontrolle einer Kom-

mission unterstehe, welche aus Delegierten aller Landeszentralen zusammengesetzt ist.

Auf alle Fälle freuen wir uns über die moralische Bedeutung der Konferenz. Dieser erste Versuch einer Annäherung der internationalen Arbeiterschaft überzeugt uns, dass der Völkerhass den Krieg nicht überleben wird.

Den Schweizer Kollegen, denen es mit so viel Unparteilichkeit und Klugheit gelang, den ersten und nicht unnützen Versuch zu machen, die internationalen Beziehungen zu knüpfen, entbieten wir den besten Dank.

In den letzten Tagen ist nun die Regierung in Italien über die Passverweigerung interpelliert worden. Sie erklärte kalt, sie könne niemand das Recht zugestehen, mit dem «Feind» in Beziehungen zu treten. Zur Vertretung des Volkes und zu den Friedensverhandlungen sei die Regierung da und niemand anders. Aehnlich hat sich schon vorher die französische Regierung ausgesprochen.



Aus schweizerischen Verbänden.

Buchbinder. Der Streik der Kartonnagearbeiter in Freiburg dauert unverändert weiter. Die Unternehmer lehnen jedes weitergehende Zugeständnis rundweg ab.

In *La Chaux-de-Fonds* ist es nach der Einreichung der Kollektivkündigung zum Abschluss eines Tarifvertrages gekommen.

Der *Buchbinderverband* veröffentlicht in seinem Fachblatt die Ergebnisse einer Lohnenquete für die Jahre 1915/16/17. Danach betragen die Durchschnittslöhne pro Woche:

	1915	1916	1917
Buchbinder	Fr. 34.—	Fr. 36.—	Fr. 37.—
Presser	” 37.50	” 40.—	” 42.—
Marmorierer	” 36.—	” 38.50	” 40.50
Linierer	” 37.—	” 38.50	” 42.—
Papierschneider	” 33.—	” 37.50	” 39.—
Falzerinnen u. Hefterinnen	” 19.—	” 20.—	” 20.50

Die Lohnsteigerungen bleiben weit hinter der Versteuerung der Lebenshaltung zurück.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Der Streik der Küfer in Basel konnte nach einer Dauer von 2½ Wochen mit Abschluss einer Vereinbarung beendet werden. Es wurden für Berufsarbeiter Mindestlöhne von 48 Franken im ersten und 50 Franken im zweiten Jahr festgesetzt. Die Hilfsarbeiter erhalten im ersten Jahr 42, im zweiten 44 Franken. Die Wochenlöhne werden um 2 Franken erhöht.

Der Streik der Tabakarbeiterinnen von Pedrinat konnte ebenfalls mit einer Vereinbarung abgeschlossen werden.

Im Lebensmittelverein Zürich kam es wegen Verschleppung der eingereichten Forderung auf Regelung von Anstellungsbedingungen und Teuerungszulagen zu einem eintägigen Streik. Es wurde eine Einigung erzielt.

In der *Schokoladenfabrik Tobler* in Bern droht wegen Nichtanerkennung der Organisation und Entlassung organisierter Arbeitnehmer ein Konflikt. Die Lohnverhältnisse werden als denkbar schlecht geschildert.

Holzarbeiter. Der Schreinerstreik in Zürich konnte nach siebenwöchiger Dauer vor dem Einigungsamt beigelegt werden. Es wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die lautet:

Art. 1. Die Arbeitszeit beträgt pro Woche 50 Stunden. Im Glasergewerbe wird die jetzige Arbeitszeit von 52 Stunden pro Woche am 1. Mai 1918 unter Lohnausgleich auf 50 Stunden reduziert.

Art. 2. Die vor dem Streik bezahlten Stundenlöhne der Schreiner, Glaser, Maschinisten und Anschläger werden mit der Wiederaufnahme der Arbeit um acht Rappen, vom 10. Dezember 1917 an um weitere drei Rappen und vom 4. Februar 1918 an um weitere drei Rappen erhöht.

Alle Betriebe des Schreiner- und Glasergewerbes, die mehr als fünf Arbeiter beschäftigen, haben von der Wiederaufnahme der Arbeit an die Stundenlöhne für gelernte und leistungsfähige Arbeiter anzusetzen, dass der Durchschnitt ihrer Lohnansätze sich zwischen 94 und 96 Rappen bewegt. Vom 10. Dezember 1917 erhöht sich der durchschnittliche Lohnansatz dieser Betriebe auf 97 bis 99 und vom 4. Februar 1918 an auf 100 bis 102 Rappen.

Art. 3. Die wöchentliche Teuerungszulage von Fr. 6.50 für verheiratete Arbeiter und verwitwete oder geschiedene Arbeiter mit eigenem Haushalt bleibt bestehen; für ledige Arbeiter beträgt sie Fr. 4.50 pro Woche.

Art. 4. Die Ansätze des Anschlägertarifs vom 1. Juni 1910 werden von der Wiederaufnahme der Arbeit an um 10 Prozent erhöht.

Art. 5. Die Arbeit ist Dienstag den 23. Oktober 1917 in allen Betrieben wieder aufzunehmen.

Die Parteien verpflichten sich, alle Kampfmaßnahmen ausnahmslos und unverzüglich einzustellen. Massregelungen sind nach beiden Seiten unstatthaft.

Art. 6. Die vorstehende Vereinbarung gilt bis zum 15. März 1919. Sofern sie nicht spätestens am 31. Dezember 1918 auf den 15. März 1919 gekündet wird, gilt sie ein weiteres Jahr.

Art. 7. Wenn sich während der Dauer der Vereinbarung die Lebenshaltung noch wesentlich verteuern sollte, bleibt die Vereinbarung weiterer Teuerungszulagen vor dem Einigungsamt der Stadt Zürich vorbehalten. Sofern die Parteien sich hier nicht einigen können, ist der Entscheid der Delegationen des Regierungsrates und des Stadtrates anzurufen.

Art. 8. Die Parteien verpflichten sich, während der Dauer der Vereinbarung unter keinen Umständen Kampfmaßnahmen irgendwelcher Art zu gestatten oder anzuordnen und durchzuführen.

Sofern sich während der Dauer der Vereinbarung Differenzen ergeben, sind diese zunächst einem Schiedsgerichte und dann dem Einigungsamt der Stadt Zürich zum Entscheide vorzulegen. Beide Parteien haben nach Abschluss dieser Vereinbarung je drei Schiedsrichter zu bestimmen; der Vorsitzende des Einigungsamtes ist zu ersuchen, als Obmann dieses Schiedsgerichtes zu amten.

Art. 9. Die Sektion Zürich des Holzarbeiterverbandes verpflichtet sich, die Bestrebungen der Meisterverbände in der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes zu unterstützen.

Sie verpflichtet sich im weiteren, mit allen Kräften dahin zu wirken, dass durch eine Hebung der Arbeitsleistung die Konkurrenzfähigkeit der stadtzürcherischen Betriebe erhalten wird.

Lederarbeiter. In Aarburg erzielten die *Gerber der Firma Hagnauer* nach eintägigem Streik eine Teuerungszulage von 50 Rappen pro Tag und einen Mindeststundenlohn von 58 Rappen.

Maler und Gipser. Am 19., 20. und 21. Oktober fand in Bern die Delegiertenversammlung des Verbandes statt, die von etwa 40 Delegierten inklusiv den Mitgliedern des Zentralvorstandes und des Ausschusses besucht war. Es war seit Kriegsausbruch die erste Tagung und die Geschäftsdebatte daher sehr lebhaft. Der Verband hat unter den Kriegswirkungen stark gelitten, befindet sich aber jetzt wieder im Aufschwung. Die ganze Zeit über musste die Verbandsarbeit im Nebenamt geleistet werden, da der Sekretär schon bald nach Kriegsausbruch in den deutschen Militärdienst einrücken musste. Es wurde allgemein anerkannt, dass der jetzige Zentralvorstand tüchtige Arbeit geleistet hat.

Im Mittelpunkt des Interesses stand die Genossenschaftsfrage. Fast zwei Tage wurde eingehend darüber debattiert und es wird das stenographische Protokoll gewiss allen, die sich für die Frage der Eigenproduktion interessieren, wertvolle Aufschlüsse geben können.